

## sektorale Heilpraktikererlaubnis (Psychotherapie)

Wer die Heilkunde ausüben möchte, ohne Ärztin oder Arzt (oder Psychotherapeut\*in) zu sein, bedarf der Erlaubnis nach dem *Heilpraktikergesetz*.

Heilpraktiker\*innen sind Personen, die die Erlaubnis besitzen, die Heilkunde auszuüben, ohne über eine ärztliche oder psychotherapeutische Approbation zu verfügen. Die Tätigkeitsbezeichnung Heilpraktiker\*in erhält, wer eine amtsärztlich durchgeführte Kenntnisüberprüfung bestanden hat.

### zuständige Behörde für die Bearbeitung Ihres Antrags

Die Erteilung für die sektorale/beschränkte Heilpraktikererlaubnis für den Bereich Psychotherapie können Sie beim Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld ausschließlich **online im Serviceportal** beantragen, sofern sich Ihr Hauptwohnsitz im Regierungsbezirk Detmold befindet.

- Bereich Physiotherapie: Für die Erlaubniserteilung zur Ausübung der Heilkunde beschränkt auf den Bereich der Physiotherapie ist das Gesundheitsamt Düsseldorf zentral für alle Antragsteller\*innen aus ganz Nordrhein-Westfalen zuständig.
- Bereich Logopädie: Für die Erlaubniserteilung zur Ausübung der Heilkunde beschränkt auf den Bereich der Logopädie ist das Gesundheitsamt Bochum für alle Antragsteller\*innen, die ihren Hauptwohnsitz in Bielefeld haben, zuständig.
- andere sektorale Heilpraktikererlaubnisse (z.B. Podologie): Gesundheitsamt Bielefeld, sofern Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bielefeld haben

### Voraussetzungen

Folgende Unterlagen müssen bereits bei Antragstellung vorliegen:

- **Nachweis über Ihren Hauptwohnsitz** im Regierungsbezirk Detmold (Ausweiskopie oder aktuelle Meldebescheinigung)
- **abgeschlossene Schulbildung** (mind. Hauptschulabschluss oder anderer gleich- / höherwertiger Schulabschluss (einzureichen als amtlich beglaubigte Fotokopie; diese kann durch eine Behörde, insbesondere die Meldebehörde, einen Notar oder durch dieselbe Schule, die das Zeugnis ausgestellt hat, vorgenommen werden)
- **tabellarischer Lebenslauf**

Nachfolgende Unterlagen dürfen bei Erlaubniserteilung nicht älter als 3 Monate sein und werden daher **später** angefordert:

- **ärztliches Attest** über die körperliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde (Vordruck im Serviceportal)
- **Führungszeugnis** als Nachweis der für die Ausübung der Heilkunde erforderlichen Zuverlässigkeit

Gemäß der *Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz* müssen Sie zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung **mindestens 25 Jahre alt** sein. Sie können die Kenntnisüberprüfung bereits vor Ihrem 25. Geburtstag absolvieren. Die Erlaubnis kann Ihnen allerdings erst erteilt werden, wenn Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben.

### Ablauf der Kenntnisüberprüfung

Die schriftlichen Überprüfungen finden zweimal jährlich statt:

**Frühjahr:** jeweils am 3. Mittwoch im März, **Herbst:** jeweils am 2. Mittwoch im Oktober

Über das Serviceportal können Sie sich innerhalb des Online-Formulars für einen schriftlichen Termin anmelden, sofern verfügbare Plätze vorhanden sind. Diesen Termin können Sie online auch verschieben oder absagen. Sie erhalten ca. zwei Wochen vor Ihrem Termin eine schriftliche Einladung mit näheren Informationen.

Nach Bestehen der schriftlichen Überprüfung werden die Termine für die mündlich-praktische Überprüfung zugeteilt. Der zugeteilte Termin ist nicht veränderbar.

- schriftlicher Teil: Die schriftliche Überprüfung dauert 60 Minuten und besteht aus 28 Antwort-Auswahl-Aufgaben (Multiple-Choice). Die Überprüfung ist bestanden, wenn mindestens 75 % der Lösungen (21 Fragen) richtig angegeben werden.
- mündlich-praktischer Teil: Die mündlich-praktische Überprüfung dauert ungefähr 45 Minuten. Hierbei ist eine Amtsärztin oder ein Amtsarzt und mindestens ein\*e Heilpraktiker\*in als Beisitzer\*in beteiligt. Wird die mündlich-praktische Überprüfung nicht erfolgreich abgelegt, ist die schriftliche Überprüfung ebenfalls erneut zu absolvieren.

Bei **Nichtbestehen** einer der Überprüfungen ist ein neuer Antrag zu stellen und das Verfahren beginnt von vorn.

Nach erfolgreichem Abschluss des Überprüfungsverfahrens erhalten Sie eine **Erlaubnisurkunde**, die Ihnen per Post übersandt wird.

### Inhalte der Kenntnisüberprüfung

Informationen zu den Inhalten der Kenntnisüberprüfung können Sie den *Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und –anwärtern nach § 2 des Heilpraktikergesetzes i.V.m. § 2 Abs. 1 Buchst. i) der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz* entnehmen.

### Kosten der Überprüfung

Für die Teilnahme an der Heilpraktikerüberprüfung und die Erlaubniserteilung oder Ablehnung werden Verwaltungsgebühren nach dem *Gebührengesetz NRW* in Verbindung mit der *Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung* erhoben. Sie erhalten eine Schlussrechnung mit allen tatsächlich angefallenen Gebühren.

Bei erfolgreichem Abschluss der Kenntnisüberprüfung werden Gebühren in Höhe von **ca. 600,00 €** erhoben.

Schließen Sie die Überprüfung nicht erfolgreich ab, fallen folgende Gebühren an:

- 325,00 € (nach schriftlicher Überprüfung)
- ca. 585,00 € (nach mündlicher Überprüfung)

Die einzelnen Gebührenpositionen setzen sich zusammen aus:

- Verwaltungsgebühr für die Durchführung der schriftlichen Überprüfung: 280,00 €
- mündlich-praktische Überprüfung: 110,00 €
- Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis: 60,00 € / bei Ablehnung: 45,00 €
- Aufwandsentschädigung für die beteiligten Beisitzenden: ca. 150,00 €
- Überprüfung nach Aktenlage: 130,00 €

Weitere mögliche Gebühren:

- eine von Ihnen gewünschte Verschiebung des schriftlichen Termins: 40,00 €
- Rücknahme des Antrags (Rücktritt): 40,00 €

## Überprüfung nach Aktenlage

Bei der Heilpraktikererlaubnis für den Bereich Psychotherapie besteht die Möglichkeit über das Serviceportal einen Antrag auf die Überprüfung nach Aktenlage zu stellen. Für andere sektorale Heilpraktikererlaubnisse (z.B. Podologie) kontaktieren Sie uns gerne für nähere Informationen zu den Voraussetzungen und stellen den Antrag postalisch.

Im Fall einer Entscheidung nach Aktenlage entfällt die schriftliche und mündliche Kenntnisüberprüfung. Hierzu sind neben den oben genannten Unterlagen zusätzlich folgende Dokumente einzureichen:

- **Nachweise über eine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Psychotherapie**, beispielsweise Arbeitszeugnisse, die eine psychotherapeutische Tätigkeit belegen (im Angestelltenverhältnis unter ärztlicher Anleitung oder unter Supervision durch einen approbierten Psychologischen Psychotherapeuten). Beratende Tätigkeiten als Coach\*in oder Psycholog\*in sind nicht ausreichend.
- **Belege über besonders umfangreiche Fort- oder Weiterbildungen**, die in einem Verfahren erfolgt sind, das vom *Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie* (WBP) als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren eingestuft wurde (z.B. Verhaltenstherapie: anerkannt; Humanistische Therapie (bspw. Gestalttherapie): nicht anerkannt)
- **Nachweis über Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Heilpraktikerausübung** (z.B. Seminar-Teilnahmebescheinigung)
- **Kenntnisse in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen** (Nachweis z.B. anhand des Führerscheins oder Teilnahmebescheinigung)
- **Kenntnisse über Hygiene und Infektionsschutzmaßnahmen** (z.B. durch Unterweisung des Arbeitgebers)
- ggf. Bildungsnachweise (Hochschulabschluss als *Diplom-Psycholog\*in* / *Master of Science* in Psychologie mit dem Prüfungsfach „klinische Psychologie“)

Wird über Ihren Antrag positiv entschieden, werden ein **ärztliches Attest** und ein **Führungszeugnis** angefordert. Einen Anspruch auf die Erteilung einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis nach Aktenlage haben Sie nicht. Sofern nach der Überprüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen kein ausreichender Kenntnisstand festgestellt werden konnte, wird Ihr Antrag abgelehnt. Sie können dann einen neuen Antrag stellen, um an dem regulären Verfahren mit einer schriftlichen und mündlichen Überprüfung teilzunehmen.

Bei erfolgreicher Überprüfung nach Aktenlage werden **190,00 €** fällig. Wird Ihr Antrag abgelehnt, fallen Kosten in Höhe von 175,00 € an.

## weitere Fragen

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das BürgerServiceCenter unter der Telefonnr. 0521 51 – 0 oder per Mail an [heilpraktiker@bielefeld.de](mailto:heilpraktiker@bielefeld.de).